

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 118-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.375

Eingereicht am: 07.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Streit-Stettler (Bern, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Warum wurde die Abteilung Gesundheitsförderung und Sucht ins Spitalamt transferiert?

Rückwirkend auf den 1. April 2018 hat die GEF die Abteilung Gesundheitsförderung und Sucht vom Sozialamt ins Spitalamt transferiert. Die betroffenen Leistungserbringer in den Bereichen Gesundheitsförderung und Suchthilfe wurden am 5. April 2018 mit einem E-Mail der GEF orientiert. Am 28. Mai reichte die GEF ein ausführlicheres Schreiben nach. In einer Medienmitteilung schrieb die GEF, mit dieser Neustrukturierung werde «der Gesundheitsförderung und Prävention innerhalb der Gesundheitsversorgung vermehrt Rechnung getragen». Zudem werde damit die Neuausrichtung des Gesundheitssystems unterstützt, das sich «zunehmend auf eine integrierte und ambulante Versorgung» ausrichte.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was sind die Gründe dieses Transfers?
2. Inwiefern ist dieser Transfer Teil einer neuen Strategie des Regierungsrates im Bereich Gesundheitsförderung und Sucht?
3. Was sind aus Sicht des Regierungsrates die Synergieeffekte dieses Transfers?
4. Inwiefern wird mit dieser Umstrukturierung «der Gesundheitsförderung und Prävention innerhalb der Gesundheitsversorgung vermehrt Rechnung getragen»?
5. Inwiefern erhofft sich die GEF Spareffekte von dieser Strukturänderung?

Verteiler

- Grosser Rat